



Bitte reichen Sie den Antrag ausschließlich per E-Mail ein:

wenzel@stbk-niedersachsen.de

(Hinweis: Bitte fordern Sie beim Absenden der E-Mail eine automatische Lesebestätigung an; aufgrund der zahlreichen Anmeldungen erfolgt keine weitere Bestätigung bzgl. des Eingangs. Sollte die Anmeldung unklar/ unvollständig sein, werden wir Sie kontaktieren.)

**Anmeldung
zur Abschlussprüfung „Steuerfachangestellte/r“
gemäß § 45 Abs. 2 BBiG
(Für Prüfungswiederholer - ohne Ausbildungsbetrieb)**

Daten Antragsteller/in

Name	Vorname	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort (&-land, sofern nicht Dtd.)	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße	Postleitzahl	Ort
Mobilfunknummer	private E-Mail	

Anmeldung zur Abschlussprüfung

(Termin bitte auswählen)

Sommer

Winter

Kalenderjahr: _____

(Die genauen Termine des schriftlichen Teils der jeweiligen Abschlussprüfung finden Sie auf unserer Website.)

Angabe nicht bestandener Abschlussprüfung(en)

(bitte wie folgt angeben: „AP Sommer / Winter + Jahr“, in dem der Prüfungsversuch stattfand)

Diesem Antrag sind beigelegt:

aktueller Lebenslauf

Nachweis(e) bzgl. nichtbestandener Abschlussprüfung(en)

Ort, Datum

Unterschrift

Dieser Antrag ist für die Teilnahme an der Sommerprüfung bis spätestens 15.3. bzw. für die Winterprüfung bis 15.10. des Jahres einzureichen, in dem die Prüfung stattfindet.
Nach Prüfung des Antrags entstehen mit Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 4 Abs. 2 c) der Gebührenordnung Gebühren in Höhe von 250 Euro, welche mit dem Ihnen zugehenden Vormerkungsschreiben/ Gebührenbescheid erhoben werden.